

Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins
Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke
Band: 62 (1971)
Heft: 17

Rubrik: Energie-Erzeugung und -Verteilung : die Seiten des VSE

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mit grösserer Fundamenttiefe wird der Verlauf der Schrittspannungen an der Erdoberfläche flacher. Die Maxima innen und aussen rücken weiter auseinander.

Reichen die erzielbaren Werte z. B. bei grossflächigen Häusern und starken Hausanschlußsicherungen nicht aus, so können Potentialsteuerungen in bekannter Weise angewendet werden, die die Maschenweite vermindern.

Die Messgerade 2 verläuft im Winkel von 45° durch eine Ecke des Fundaments. Dort treten die grössten Schrittspannungen auf.

Die Erdungswiderstände betragen

Haus	1	2	3
R _E (Ω)	20,60	63,78	34,81
bei			
ρ (Ωm)	410	774	772
Abmessungen des Fundamenterders (m)	8,60 × 9,70	3,70 × 7,00	8,20 × 12,90
Verlegungstiefe (m)	1,40	0,80	1,30

Der Vergleich mit den gemessenen Werten ist bei Haus 2 ausserordentlich gut. Bei den anderen Häusern treten Abweichungen auf, die auf stark unterschiedliche Bodenleitfähigkeit in der Tiefe, starke Kopplung zu anderen Erdern (Telefonkabel, Starkstromkabel und nach aussen verlaufende Hauswasserleitung) und geringen Abstand zu Nachbarhäusern, die ebenfalls mit Fundamenterdern ausgerüstet sind, zurückzuführen sind. Die ohmsche Kopplung zu benachbarten Fundamenterdern kann messtechnisch nicht eliminiert werden. In der Praxis trägt sie aber zur Verminderung des Erdungswiderstandes bei.

Ausblick

Die guten Erfahrungen mit Fundamenterdern und die breit angelegte Aufklärung über die Wirkungsweise und die Notwendigkeit dieser Schutzmassnahme haben wesentlich dazu beigetragen, dass sie eine grosse Verbreitung gefunden hat und praktisch jeder Neubau in unserem Versorgungsgebiet damit ausgerüstet wird. Die Bereitschaft, erforderliche Schutzmassnahmen durchzuführen, wächst ständig, so dass es heute keinerlei Schwierigkeiten gibt, die elektrische Installation zukunftssicher dem steigenden Leistungsbedarf anzupassen. Auch bei der Anwendung der Fehlerstrom-Schutzschaltung ist der Fundamenterde die vorteilhafteste Form für die Erdung und gestattet vergleichsweise grosse Auslösteströme.

Der Fundamenterde wird sich aufgrund der vielen Vorteile, seiner kostengünstigen Erstellung und seiner Wartungsfreiheit weiter durchsetzen und zum festen Bestandteil aller Niederspannungs-Hausinstallationen werden.

Literatur

- [1] Buse, G. Erfahrungen mit dem Fundamenterde, El.wirtsch. 66(1967)H 9, S. 208-209 und dort angegebene Literatur.
- [2] Richtlinien für das Einbetten von Fundamenterdern in Gebäuden — VDEW, VWEW Frankfurt 1965
- [3] Hösl, A. Die neuzeitliche Elektro-Installation, Verlag Hüthig, Heidelberg, 1967, 5. Auflage, S. 345
- [4] Feist, K.-H. Optimale Bemessung von Erdungsanlagen, ETZ-A 87 (1966)H 11, S. 876-380
- [5] VDEW, Statistik für das Jahr 1969

Adresse des Autors:

Dr. E. Kuhnert, Geschäftsführer der Stromversorgung Osthanover GmbH, Sprengerstrasse 2, D-31-Celle

Zum 70. Geburtstag von Prof. Dr.-Ing. C. Th. Kromer

Am 10. August 1971 feierte Herr Prof. Kromer seinen 70. Geburtstag und es geziemt sich, dass auch wir uns dem grossen Kreis in- und ausländischer Gratulanten anschliessen.



Prof. Kromer ist seit langem ein grosser Freund der Schweiz und besonders enge Beziehungen verbinden ihn mit Luzern und Küssnacht, wo er regelmässig Ferientage verbringt.

Der Jubilar führte 25 Jahre lang mit Auszeichnung die Badenwerke AG in Karlsruhe und erwarb sich grosse Verdienste um die Entwicklung dieses grossen Elektrizitätsversorgungsunternehmens. Auch nach seinem Rücktritt blieb er der Elektrizitätswirtschaft treu und wirkt in einer Reihe von Institutionen und Gremien des In- und Auslandes weiter.

Als wichtigste seien erwähnt:

Direktionskomitee der Unipede (Mitglied)
Groupe médicale d'études der Unipede (Vorsitzender)
Deutsches Nationalkomitee der Weltenergiekonferenz (Ehrenmitglied und Vizepräsident)
Aufsichtsrat der Badenwerke AG (Mitglied)

Der Wissenschaft dient Prof. Kromer seit über 20 Jahren durch seine Vorlesungen über Elektrizitätswirtschaft an der Universität Karlsruhe, der Universität Freiburg leistet er hervorragende Dienste als Vorsitzender des «Verbandes der Freunde der Universität» sowie des Verwaltungsrates der «Gesellschaft für Regionalpolitik und Verkehrswissenschaft».

Wir wünschen Prof. Kromer zu seinem 70. Geburtstag alles Gute. Möge ihm alles, was ihm wert ist, noch lange erhalten bleiben.
E. Bucher

Verbandsmitteilungen

Kommission des VSE für Personalfragen

Zum Rücktritt von Dir. S. Bitterli

Die Kommission des VSE für Personalfragen hat kürzlich erstmals unter dem Vorsitz ihres neuen Präsidenten, Dr. R. Isler, Direktor der NOK, getagt. Sie liess sich über verschiedene Fragen orientieren, wie die Entwicklung der Teuerung und der Löhne, die sich durch die Lancierung der Mitbestimmungsinitiative ergebenden Probleme und die vorgesehene Revision der Bundesverfassung auf dem Gebiete der AHV.

Dem bisherigen umsichtigen und tatkärfigen Präsidenten der Kommission, Direktor S. Bitterli, Langenthal, übermittelte der Vorsitzende den Dank des VSE für seine langjährige und wertvolle Mitarbeit. Während mehr als 2 Jahrzehnten hat Herr Bitterli die Kommission des VSE für Personalfragen präsidiert. Seine Tätigkeit fällt in eine Zeit der sozialen Umstrukturierung und einer sukzessiven Annäherung des Status der Arbeiter an dasjenige der Angestellten. Direktor Bitterli hat es durch seine unabhängige, objektive Stellungnahme zu den Personalproblemen unserer Branche immer wieder verstanden, die fortschrittliche Personalpolitik zu fördern.

Ausgewogene Empfehlungen für die Angleichung der Löhne an die fortschreitende Teuerung und für Reallohnnerhöhungen in verschiedenen Zeitabständen, aber besonders auch die Vorsorge für die Rentner, für deren Probleme der abtretende Präsident sich immer wieder einsetzte, sind sein grosses Verdienst. Dafür dankt ihm der VSE herzlich.

Ks

Kommission für Aufklärungsfragen

In ihrer 37. Sitzung vom 4. Mai 1971 behandelte die Kommission vor allem die seit kurzer Zeit im Blickfeld der Öffentlichkeit stehende Frage der Kühlung von Kernkraftwerken. Der in den letzten Jahren wieder verstärkt ansteigende Elektrizitätsverbrauch zwingt zum Bau von neuen Produktionskraftwerken, wollen wir nicht in einigen Jahren eine ernsthafte Energielücke in Kauf nehmen. Aus diesem Grund scheint auch eine verstärkte Information der Öffentlichkeit über die Probleme der Elektrizitätswirtschaft eine zwingende Notwendigkeit zu sein.

Wenn schon aus Gründen des Umweltschutzes die Forderung nach vermehrter Elektrifizierung, die auf den allelektrischen Haushalt hinzielt, immer mehr in den Vordergrund rückt, muss die dazu notwendige Energie auch rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Im weiteren wurde Kenntnis von der Marktforschungsanalyse über das Thema «Elektrizität und Elektrizitätswerke» genommen, wobei mit Befriedigung festgestellt werden konnte, dass der Energieträger Elektrizität, die Elektrizitätswerke und ihr Personal bei der Bevölkerung ein ausgezeichnetes Image besitzen. Es ist in diesem Zusammenhang interessant festzustellen, dass einerseits völlig auf die sichere Stromversorgung vertraut wird, andererseits aber doch einige Widerstände gegen den Bau der dazu nötigen Kraftwerke vorhanden sind. Es wird eine der wichtigsten Aufgaben der Aufklärungskampagne 1971/73 des VSE sein müssen, hier die Akzente vom vielfach emotionalen Bereich auf eine etwas sachlichere Diskussion zurückzuführen.

Mz

3. ASQ-Sonderlehrgang für statistische Qualitätskontrolle in Bad Sooden-Allendorf vom 8. bis 12. März 1971

Die Kommission des VSE für Zählerfragen befasst sich seit einiger Zeit mit der statistischen Prüfung von Elektrizitätszählern. Die laufenden Untersuchungen und Besprechungen betreffen die Frage, ob die durch die Eidg. Vollziehungsverordnung vom 23. Juni 1933 festgelegte starre Gültigkeitsdauer der amtlichen Beglaubigung von Elektrizitätszählern durch Stichprobenprüfungen ersetzt werden könnte. Es betrifft diejenigen Elektrizitätszähler, welche dazu dienen, den Verbrauch von elektrischer Energie zum Zwecke einer Preisberechnung festzuhalten oder für die Erfüllung von Vertragsbestimmungen die Grundlage zu bilden. Die Beurteilung der Durchführbarkeit einer derartigen Prüfung von Elektrizitätszählern bedarf der wichtigsten Grundlagen der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung.

In der Woche vom 8. bis 12. März 1971 führte die Deutsche Arbeitsgemeinschaft für statistische Qualitätskontrolle (ASQ) in Bad Sooden-Allendorf (BRD) unter der Leitung von Dipl. Math. Schulz ihren dritten Sonderlehrgang durch, an welchem sich zwei Vertretern der Kommission des VSE die Gelegenheit bot, sich einerseits über die Möglichkeiten der Anwendung der Stichprobenprüfung zu informieren und andererseits Kontakt mit deutschen Fachleuten aufzunehmen. Erfreulicherweise nahm an diesem Lehrgang auch ein Vertreter des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht teil, welches sich zur Zeit mit den gleichen Problemen befasst wie die Kommission des VSE. Es wurde nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmer zugelassen, so dass eine individuelle Beratung gewährleistet war. Im weitern erleichterte die kleine Teilnehmerzahl die Durchführung ausgiebiger Diskussionen unter den anwesenden Fachleuten.

Der Lehrgang verfolgte den Zweck, den Leitern und stellvertretenden Leitern von Prüfstellen für Messgeräte der Elektrizität die wichtigsten und geläufigsten Auswertungsverfahren zu vermitteln, deren Kenntnis Voraussetzung für die sachgemäße Anwendung der deutschen Richtlinien VDE 0418 Teil 6/12.69 ist. Diese Richtlinien dienen als Bestandteil von Vereinbarungen zwischen Hersteller und Abnehmer über die Annahme einer Lieferung. Sie geben an, wie die Ergebnisse von Stück- und Stichprobenprüfungen beurteilt werden sollen. Vorerst befasste sich der Lehrgang mit den Grundlagen der mathematischen und technischen Statistik. Es wurden die Grundbegriffe und Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung anhand von einfachen Beispielen erläutert. Die verschiedenen Möglichkeiten der Darstellung von Häufigkeits- und Wahrscheinlichkeitverteilungen sowie die Methoden der Interpretation derselben kamen zur Sprache. Einen wesentlichen Bestandteil des Lehrgangs bildeten die statistischen Schätzungsverfahren zur Beurteilung von Messreihen und Zählergebnissen sowie die statistischen Vergleiche. Neben Beispielen allgemeiner Natur wurden solche aus dem Zählergebiet behandelt. Zum Abschluss nahmen die Teilnehmer Kenntnis von Stichprobenplänen und deren Anwendung. Dieser Teil des Lehrgangs war auf die Praxis und dabei zum Teil spezifisch auf die Elektrizitätszähler zugeschnitten. Während des Kurses und in Diskussionen kamen verschiedene Probleme die statistische Prüfung von Elektrizitätszählern betreffend zur Sprache. Dabei wurde auch die Frage aufgeworfen, ob negative Fehler der Zähler, die zugunsten des Abnehmers sprechen, überhaupt in einer amtlichen Vorschrift enthalten sein sollen. Nachstehend sind einige wesentliche Punkte der vorerwähnten VDE-Richtlinien angeführt.

Es muss vorerst betont werden, dass diese Richtlinien nur die Annahme fabrikneuer Elektrizitätszähler betreffen. Sie halten die Bedingungen für die Attributprüfung sowie für die Variablenprüfung fest. Die Attributprüfung unterscheidet zwischen gut und schlecht. Bei der Prüfung wird daher festgestellt, ob die vorgegebenen Bedingungen eingehalten sind oder nicht. Die Variablenprüfung kann nur bei messender Prüfung angewendet werden. Die bei der Prüfung gewonnenen Messwerte bilden in Verbindung mit entsprechender Auswertung die Grundlage zum Entscheid über die Annahme des Lieferloses.

Für beide Prüfungsarten ist bei Losgrössen bis 500 Stück ein Stichprobenumfang von 30 und für solche von 501 bis 1000 Stück ein Stichprobenumfang von 40 festgelegt. Lieferlose von mehr als 1000 Stück sollen in kleinere Lose aufgeteilt werden. Bei der Attributprüfung werden maximal zwei Stichproben durchgeführt. Erfüllen alle Zähler der ersten Stichprobe die gestellten Bedingungen, so wird das Los angenommen. Liegt jedoch ein Zähler ausserhalb der festgelegten Fehlergrenzen, so bedingt das die Durchführung einer zweiten Stichprobe. Erfüllen zwei Zähler die gestellten Bedingungen in der ersten Stichprobe nicht, so wird das Los zurückgewiesen. Erweist sich aufgrund der ersten Stichprobe eine zweite als notwendig, so sind für beide Stichproben zusammen beim Stichprobenumfang von 30 Stück total ein ungenügender Zähler und beim Stichprobenumfang von 40 Stück total zwei ungenügende Zähler zulässig. Ist die Anzahl der Zähler, welche die festgelegten Fehlergrenzen überschreiten, grösser als vorgeschrieben, so gilt das Los als zurückgewiesen. Bei der Variablen-

prüfung werden besondere Auswertungsverfahren angegeben. Für den Entscheid über die Annahme des Lieferloses dienen die bei der Prüfung gewonnenen Messwerte. Auf die Prüfbedingungen sei hier nicht weiter eingegangen. Begriffe sowie genaues Vorgehen bei der Prüfung und der Auswertung sind für beide Prüfarten in den Richtlinien eingehend erläutert. Für die Beurteilung der Prüfergebnisse sind Annahmekennlinien, Tabellen, Kontroll- und Prüfkarten sowie Auswertebogen angegeben.

Einige deutsche Elektrizitätswerke handhaben die Annahme ihrer Zähler bereits gemäss den erwähnten Richtlinien. Diese bilden auch Gegenstand von Lieferverträgen. Sie beinhalten weitgehend Grundsätze, Formulierungen und Angaben, welche als Grundlage für eine Vorschrift über die statistische amtliche Eichung von Elektrizitätszählern dienen könnten und bilden der Kommission des VSE für ihre weiteren Arbeiten eine wertvolle Grundlage.

Aus den Regeln der Statistik und der Wahrscheinlichkeitsrechnung geht hervor, dass der zu wählende Stichprobenumfang nicht linear mit der Losgröße zunimmt und bei grossen Losen der prozentuale Anteil des Stichprobenumfanges vom Los sehr klein ist. Für grosse Lose sind somit relativ wesentlich kleinere Stichprobenumfänge notwendig als für kleine Lose. Aus volkswirtschaftlichen Erwägungen wären deshalb möglichst grosse Lose anzustreben. Solche können jedoch auch Nachteile aufweisen. Zum Beispiel ist es oft nicht möglich, grosse Lose ausschliesslich mit Zählern gleichen Fabrikationsjahres und gleicher Konstruktionsmerkmale zu versehen, so dass dann die Lose Zähler umfassen, welche sich während ihrer Betriebszeit grundsätzlich unterschiedlich verhalten.

Der Sonderausschuss für Zählerprüfungen der Vereinigung Deutscher Elektrizitätswerke befasst sich ebenfalls seit einigen Jahren mit der statistischen Nachprüfung von Elektrizitätszählern. Es liegt ein Vorschlag für eine amtliche Prüfung von Elektrizitätszählern mit Stichprobenkontrolle vor, der eine erste Nachprüfung nach 16 Jahren und eine jeweilige periodische Fristverlängerung von 4 Jahren vorsieht. Die maximale Losgröße beträgt 5000 Zähler mit einem Stichprobenumfang von 40 Zählern. Als Prüfpunkte sind 10 % und 50 % des Nennstromes sowie 50 % des Grenzstromes vorgesehen. Der Vorschlag beschränkt sich auf die Attributprüfung, d. h. es wird jeweils entschieden, ob der Zähler den gestellten Anforderungen genügt oder nicht.

Der Lehrgang in Bad Soden-Allendorf und die Diskussionen mit den deutschen Kollegen haben für die Delegation des VSE und sicher auch für den Vertreter des Eidg. Amtes für Mass und Gewicht viele wertvolle Anregungen gebracht, und es ist zu hoffen, dass sie für die in der Schweiz vorhandenen Bedürfnisse ihren Niederschlag finden werden.

Rd

Der Landesindex der Konsumentenpreise Ende Juli 1971

Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit berechnete Landesindex der Konsumentenpreise, der die Preisentwicklung jener Konsumgüter und Dienstleistungen wiedergibt, die im Haushalt von Arbeiter- und Angestelltenfamilien von Bedeutung sind, stellte sich Ende Juli 1971 auf 120,2 (September 1966 = 100) und lag somit um 0,4 % über dem Stand zu Ende Juni von 119,7 und um 6,7 % über dem Stand vor Jahresfrist von 112,6.

Massgebend für den Anstieg des Landesindex im Berichtsmonat war vor allem die Erhöhung der seit Sommer 1968 unveränderten Tarife für zahnärztliche Leistungen. Angezogen haben

ferner die Fleisch- und Wurstwarenpreise, das Auslandsporto und die Verrechnungslöhne im Garagengewerbe, während die Kartoffelpreise und die Heizölpreise rückläufig waren.

Für die neun Bedarfsgruppen lauten die Indexziffern Ende Juli 1971: Nahrungsmittel 114,4, Getränke und Tabakwaren 112,4, Bekleidung 111,1, Miete 143,2, Heizung und Beleuchtung 134,3, Haushalteinrichtung und -unterhalt 107,4, Verkehr 117,4, Körper- und Gesundheitspflege 121,5, Bildung und Unterhaltung 112,8.

Anleitung zur Hilfeleistung bei Unfällen an elektrischen Einrichtungen



Die 1963 im Auftrag der Ärztekommision des VSE zum Studium der Starkstromunfälle herausgegebene Schrift kann in überarbeiteter Form beim Sekretariat des VSE in deutscher, französischer und italienischer Sprache bezogen werden (Format A 5, 20 Seiten).

Stückpreis für VSE-Mitglieder:

1— 9 Exemplare	Fr. — .80
10—49 Exemplare	Fr. — .70
50—99 Exemplare	Fr. — .60
100 und mehr	Fr. — .50

zuzüglich Porto

Stückpreis für Nichtmitglieder:

1— 9 Exemplare	Fr. 1.—
10—49 Exemplare	Fr. — .90
50—99 Exemplare	Fr. — .80
100 und mehr	Fr. — .70

zuzüglich Porto

Für Schulen gelten die Ansätze wie für die VSE-Mitglieder. Bestellungen sind zu richten an: Sekretariat VSE, Bahnhofplatz 3, 8023 Zürich.

Unverbindliche mittlere Marktpreise

je am 20. eines Monats

Metalle

		Juli 71	Vormonat	Vorjahr
Kupfer-Wirebars ¹⁾ . . .	Fr./100 kg	441.—	442.—	593.—
Banka-Billiton-Zinn ²⁾ . . .	Fr./100 kg	1489.—	1450.—	1541.—
Blei ¹⁾	Fr./100 kg	119.—	119.—	130.—
Rohzink ¹⁾	Fr./100 kg	132.—	129.—	127.—
Roh-Reinaluminium für el. Leiter in Masseln 99,5 % ³⁾	Fr./100 kg	260.—	260.—	260.—

¹⁾ Preis per 100 kg franko Basel, verzollt, bei Mindestmengen von 50 Tonnen.

²⁾ dito — bei Mindestmengen von 5 Tonnen.

³⁾ Preis per 100 kg franko Empfangsstation bei 10 Tonnen und mehr.

Neon-Thaler AG für Neonlichtreklamen und Beleuchtungen, Mythenquai 353 (Ferdinand Thaler, Döltschweg 9, 8055 Zürich)	8002 Zürich	BELAG, Bauelemente AG (Elektrischer Teil: W. Rytz & Cie., Zürich Hans-Rudolf Plüss, eidg. dipl. Elektroinstallateur)	8153 Rümlang
Neon Wüthrich, Beleuchtungen aller Art, Allenmoosstrasse 128 (Ernst Wüthrich, Allenmoosstrasse 128, 8057 Zürich)	8057 Zürich	Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, Güterstrasse 90 (Werner Bitterli, Peter-Ochsstrasse 40, 4000 Basel)	4000 Basel
Rovo + Claude AG, Lichtreklamen und Beleuchtungen, Karsternstrasse 9 (Gruber Werner, Wiesengrundstrasse 8, 8212 Neuhausen/Rheinfall)	8048 Zürich		
Rua-Leuchten, S. Rutishauser (Joachim Kresovic, Steinackerstrasse 445, 5442 Fislisbach)	6460 Altdorf		
Roger Saner, Neonanlagen, Mettstrasse 97 (Saner Roger, Mettstrasse 97, 2500 Biel)	2500 Biel		
SCRIPTA-Neon, Raisstrasse 13 (Dammann Ewald, Lerchenweg, 2575 Täuffelen-Gerolfingen)	2500 Biel		
E. Siegrist, Schriftenmalerei und Lichtreklame, Pestalozzistrasse 11 (Ernst Siegrist, Pestalozzistrasse 11, 3600 Thun)	3600 Thun		
Sommerhalder, Schriftenmalerei, Herstellung von Lichtreklamen, Reitweg 7 (Sommerhalder Kurt, Wylergasse 12c, 3632 Allmendingen/Thun)	3600 Thun		
Vetter-Neon, Grendelstrasse 7 (Vetter Alfred, Höhtalstrasse 3, 5400 Baden)	5400 Baden		
WEGRA, Neon-Lichtreklameunternehmung Max Hoegger, Postfach (Hoegger Max, Idastrasse 45, 8003 Zürich)	8023 Zürich		
Westi-Neon SA Enseignes & Eclairage, ch. des Grands-Champs 2-4 (Imfeld Charles F. ch. des Grand Champs-2, 1033 Lausanne-Cheseaux)	1033 Lausanne-Cheseaux		
Westi-Neon SA, 8, Via Selva (Mesini Paolo, Via Selvo 8, 6900 Lugano)	6900 Lugano-Massagno		
Hans Widmer, Metallschriften & Leuchtreklamen, Burgstrasse 135 (Hans Widmer, Burgstrasse 135, 9000 St. Gallen)	9000 St. Gallen		
LITEX-Neon AG, Leuchtschriften, Riedstr. 24a (Räss Emil, Betriebsleiter, Steinegg, 9050 Appenzell)	9050 Appenzell		
Neon Stutz, Mühlenplatz 15 (Charles Stutz, Haus Hubert, 6052 Hergiswil)	6000 Luzern		
Neon-Standard A. Quinche, Rue de Monthoux 38 (Raymond Gmehlin, Av. de Morges 35, 1000 Lausanne)	1200 Genève		
Neon-Technic AG, Schaffhauserstrasse 468 (Valentino Gehrig, Seestrasse 235, 8038 Zürich)	8052 Zürich		
Walter Isler, Lichttechnische Anlagen, Hohlstr. 612 (Burkhard Walter, Saumstrasse 2, 8003 Zürich)	8048 Zürich		
E Montage-Bauten			
Bodenmüller AG, Hoch- und Tiefbau, Napoleonstr. (Carlo Faoro, dipl. Elektroinstallateur, Rue du Mont 7, 1950 Sitten)	3930 Visp		
Igéco AG für industrielles Bauen (Burkhalter Ernst, Ing. HTL, Stüssistr. 36, 8006 Zürich)	6804 Volketswil		
MODUL AG, Betonvorfabrikation, Steinligasse (Bretschler Söhne AG, Breisachstrasse 120, 4000 Basel Butz-Kählin Karl, Grabenmattweg 13, 4123 Allschwil)	4313 Möhlin		
Variel AG, Fertigbauten (Fritz Meier, dipl. Elektroinstallateur, Wegmattring 2, 6048 Horw)	5644 Auw		
Verisia S.A. (Maurice Renaud, Ing. ETS, 2 Rue Arnold Guyot, 2000 Neuchâtel)	2115 Buttes/NE		

F Verschiedene Anlagen

Ammann U., Maschinenfabrik AG Aufbereitungs-, Misch- und Dosieranlagen für Beton und bituminöses Mischgut (Leist Georg, Bahnhofstrasse 22, 4914 Roggwil)	4900 Langenthal
Autophon AG, Steinstrasse 8036, Rohrpostanlagen (Basel, Bernasconi Max, Sonnmattestr. 30, 4142 Münchenstein Bern, Umhang Theodor, Dändlikerweg 14, 3000 Bern St. Gallen, Zingerli Arthur, Bendlehn 900, Speicher AR Zürich, Nötzli Gustav, Josefstrasse 153, 8005 Zürich)	8003 Zürich
Bircher Max, dipl. Maschinentechniker, Parkstrasse 26, Automatische Steuerungen (Bisang Walter, Charlottenweg 33, 8112 Neuhausen)	8200 Schaffhausen
DIGITRON AG für industrielle Elektronik, Poststrasse 8a (Henzlin Georges, dipl. Elektroinstallateur, Bartholomäusweg 20, 2504 Biel)	2555 Brügg
ELEKTRO GmbH, Fabrikation von Windkraft- generatoren (Max Schaufelberger, Mythenstrasse 53, 8400 Winterthur)	8400 Winterthur
INGMATIC AG, Ingenieurbüro für mess- und regeltechnische Anlagen (Gossweiler Rudolf, auf der Bischofshöhe, 4125 Riehen)	4051 Basel
Franz Rittmayer AG Zug Apparatebau für die Wasserwirtschaft, Wasserstand- und Wassermengenmessanlagen (Montageinspektor: Huber Heinz, Goldermattstrasse 39, 6312 Steinhausen)	6300 Zug
Sauber + Gisin AG für elektrische Anlagen, Höschgasse 45 (Sauber Willi, Resedastr. 25, 8008 Zürich)	8034 Zürich
Standard Telephon und Radio AG, Seestrasse 395 (Müller Max, Kalchbühlstrasse 159, 8038 Zürich Künzler Konrad, Waldweg 26, 6000 Luzern).	8038 Zürich
Stuber Louis AG, Apparatebau (Louis Stuber, Elektro-Ingenieur, 3422 Kirchberg)	3422 Kirchberg BE
Cerberus AG, Werk für Elektronentechnik (Agosti Donat, Lindenhofstrasse 27, 8624 Grüt)	8708 Männedorf

Weitere Firmen, die ebenfalls eine Installationsbewilligung für Hersteller besonderer Anlagen beanspruchen, werden gebeten, sich beim Eidg. Starkstrominspektorat zu melden. Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäss den Bestimmungen der revidierten Starkstromverordnung ab 1. Januar 1950 besondere Anlagen nur von solchen Firmen aufgestellt werden dürfen, die im Besitz einer entsprechenden Bewilligung sind, und zwar auch dann, wenn solche Anlagen von der betreffenden Firma schon vor dem 1. Januar 1950 aufgestellt wurden.

Wir ersuchen die Werke bei der Anmeldung von Installationen dieser Art zu kontrollieren, ob das betreffende Unternehmen im Besitz einer Sonderbewilligung ist; andernfalls ist die Ausführung der Installation zu verweigern, unter Meldung an das Eidg. Starkstrominspektorat und an den VSE.

*Eidg. Starkstrominspektorat
Verband Schweizerischer Elektrizitätswerke*

Zürich, Ende Juli 1971.

Zahlen aus der schweizerischen Wirtschaft

(Auszüge aus «Die Volkswirtschaft» und aus
«Monatsbericht der Schweizerischen Nationalbank»)

Nr.		Mai		Nr.		Juni	
		1970	1971			1970	1971
1.	Import (Januar-Mai) Export (Januar-Mai)	10^6 Fr. { (11 167,1) 1 712,0 (8 667,1)	2 145,2 (12 150,8) 1 876,4 (9 349,4)	1.	Import (Januar-Juni) Export (Januar-Juni)	10^6 Fr. { (13 643,5) 2 005,0 (10 672,1)	2 476,4 (14 714,4) 2 056,1 (11 405,5)
2.	Arbeitsmarkt: Zahl der Stellen-suchenden	163	137	2.	Arbeitsmarkt: Zahl der Stellen-suchenden	151	128
3.	Lebenskostenindex ¹⁾ Sept. 1966 = 100 (Aug. 1939 = 100)	111,8 (252,6)	119,6 (270,4)	3.	Lebenskostenindex ¹⁾ Sept. 1966 = 100 (Aug. 1939 = 100)	112,3 (253,7)	119,7 (270,4)
	Grosshandelsindex ¹⁾ Jahressdurch-schnitt 1963 = 100	112,3	114,7		Grosshandelsindex ¹⁾ Jahressdurch-schnitt 1963 = 100	111,9	114,4
	Grosshandelsindex ausgewählter Energieträger:				Grosshandelsindex ausgewählter Energieträger:		
	Feste Brennstoffe . . . Gas (für Industriezwecke) . . . Elektrische Energie . . .	10^6 Fr. { 1963 = 100 145,4 104,1 112,9	162,9 96,2 118,5		Feste Brennstoffe . . . Gas (für Industriezwecke) . . . Elektrische Energie . . .	10^6 Fr. { 1963 = 100 159,1 104,1 112,9	163,0 96,2 118,5
4.	Zahl der Wohnungen in den zum Bau bewilligten Gebäuden in 65 Städten	1 757	1 654	4.	Zahl der Wohnungen in den zum Bau bewilligten Gebäuden in 65 Städten	2 847	3 131
	(Januar-Mai)	(12 304)	(9 173)		(Januar-Juni)	(15 151)	(12 304)
5.	Offizieller Diskontsatz . . . %	3,75	3,75	5.	Offizieller Diskontsatz . . . %	3,75	3,75
6.	Nationalbank (Ultimo) Notenumlauf 10^6 Fr.	11 967,4	12 925,2	6.	Nationalbank (Ultimo) Notenumlauf 10^6 Fr.	12 086,1	12 983,8
	Täglich fällige Verbindlichkeiten 10^6 Fr.	3 847,1	5 843,8		Täglich fällige Verbindlichkeiten 10^6 Fr.	6 396,7	7 994,2
	Goldbestand und Gold-devisen 10^6 Fr.	14 851,6	15 988,4		Goldbestand und Gold-devisen 10^6 Fr.	16 682,1	17 814,8
7.	Deckung des Notenumlaufes und der täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold . . . %	72,77	61,03		Deckung des Notenumlaufes und der täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold . . . %	62,51	55,63
	Börsenindex Obligationen (eidg.) . . . Aktien Industrieaktien . . .	29. 5. 70 89,15 142,2 146,1	28. 5. 71 95,95 153,0 149,7	7.	Börsenindex Obligationen (eidg.) . . . Aktien Industrieaktien . . .	26. 6. 70 89,08 142,9 148,6	25. 6. 71 95,61 156,8 —
8.	Zahl der Konkurse	52	61	8.	Zahl der Konkurse	66	62
	(Januar-Mai)	(263)	(269)		(Januar-Juni)	(329)	(331)
	Zahl der Nachlassverträge	11	12		Zahl der Nachlassverträge	9	10
9.	(Januar-Mai)	(48)	(44)		(Januar-Juni)	(57)	(54)
	Fremdenverkehr Bettenbesetzung in % nach den vorhandenen Betten	30	29	9.	Fremdenverkehr Bettenbesetzung in % nach den vorhandenen Betten	40	—
10.	Betriebseinnahmen der SBB allein: Verkehrseinnahmen aus Personen- und Güterverkehr . . . (Januar-Mai) . . . Betriebsertrag . . . (Januar-Mai) . . .	10^6 Fr. { (634,2) 145,1 (709,0)	130,1 (641,9) 156,2 ² (761,9)	10.	Betriebseinnahmen der SBB allein: Verkehrseinnahmen aus Personen- und Güterverkehr . . . (Januar-Juni) . . . Betriebsertrag . . . (Januar-Juni) . . .	10^6 Fr. { (777,8) 158,6 (867,6)	143,6 — —

¹⁾ Entsprechend der Revision der Landesindexermittlung durch das Volkswirtschaftsdepartement ist die Basis Aug. 1939 = 100 fallen gelassen und durch die Basis Sept. 1966 = 100 ersetzt worden, für den Grosshandelsindex Jahr 1963 = 100.

²⁾ Approximative Zahlen.

¹⁾ Entsprechend der Revision der Landesindexermittlung durch das Volkswirtschaftsdepartement ist die Basis Aug. 1939 = 100 fallen gelassen und durch die Basis Sept. 1966 = 100 ersetzt worden, für den Grosshandelsindex Jahr 1963 = 100.

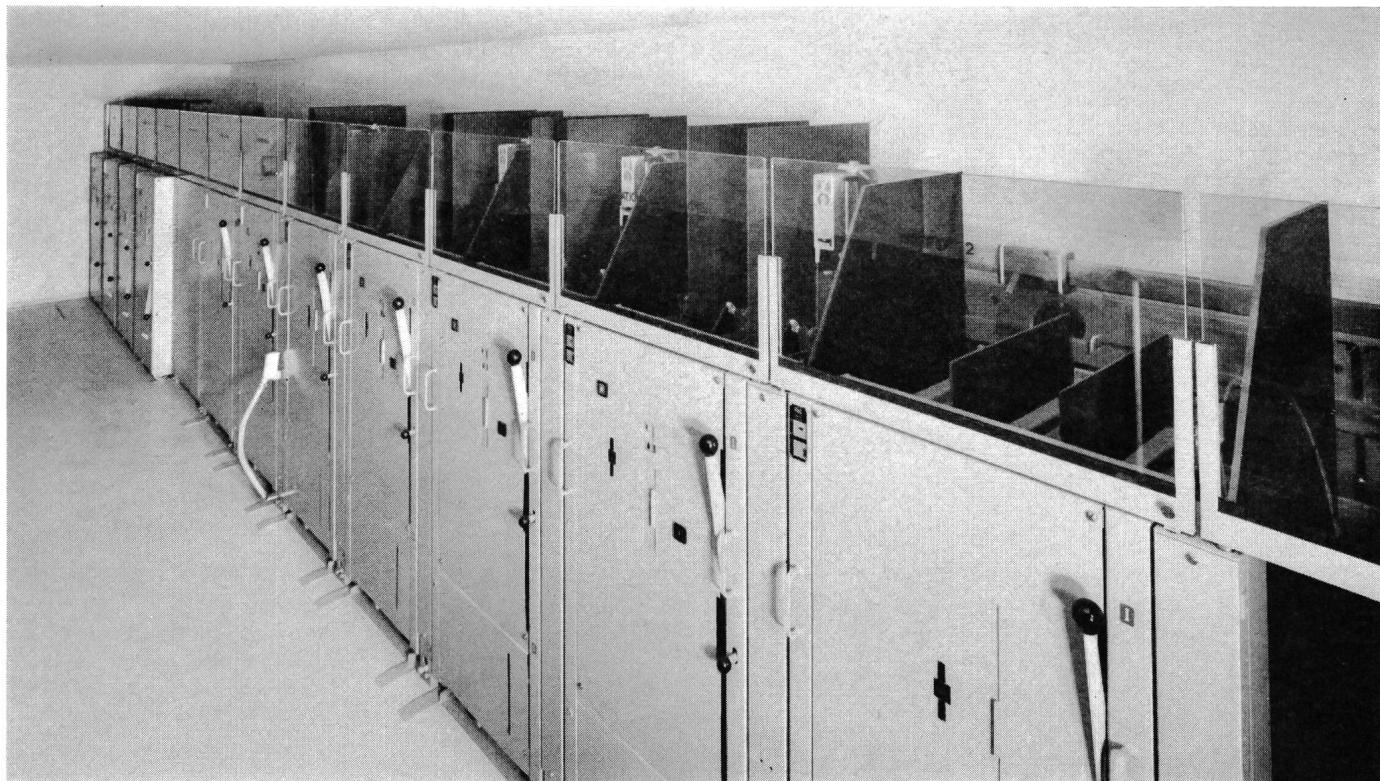
²⁾ Approximative Zahlen.

Redaktion der «Seiten des VSE»: Sekretariat des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke, Bahnhofplatz 3, Zürich 1;
Postadresse: Postfach 8023 Zürich; Telephon (051) 27 51 91; Postcheckkonto 80-4355; Telegrammadresse: Electrunion Zürich.

Redaktor: Dr. E. Bucher

Sonderabdrucke dieser Seiten können beim Sekretariat des VSE einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Mittelspannungsanlage PB eliminiert Raumprobleme

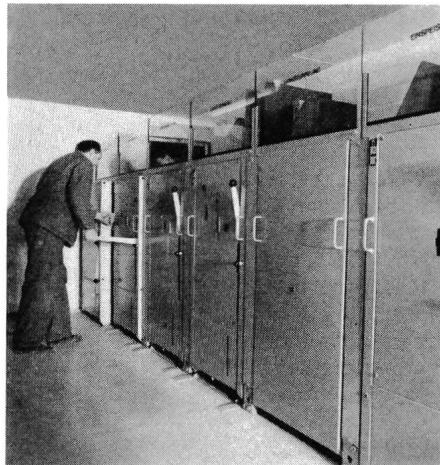
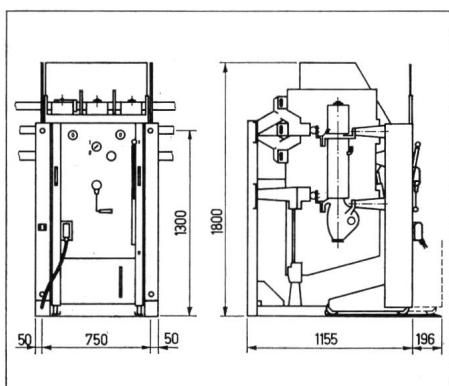


Eine zukunftsweisende Technik reduziert den Platzbedarf gegenüber Zellen konventioneller Bauart um 55%. Zwei Meter Raumhöhe genügen, um die einheitlich 750 mm breiten Zellen für 12 und 24 kV aufzunehmen.

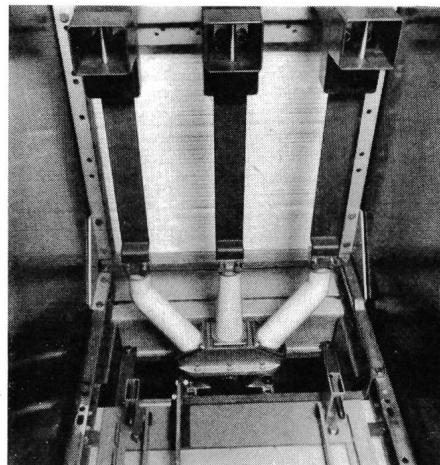
Diese Lösung wurde durch eine konsequente Anwendung von Feststoffisolation erzielt. Die Zellen sind durch eine Isolationswand getrennt, nach oben bleiben sie offen.

Die kurzschlussfeste Bauweise bis zu 1000 MVA bei 24 kV mit Einfach- oder Doppelsammelschienen in Zweileistungsschalter-Methode kann in jedem Netzverhältnis eingesetzt werden.

Durch die Teilverisolierung aller elektrischen Leiter wird ein Wandern des Lichtbogens verhindert. Zellentrennwände lokalisieren eventuell auftretende Kurzschlüsse. Eine bis auf 1800 mm Höhe geschlossene Frontwand bietet dem Bedienungspersonal wirkenden Schutz.



Unser standardisiertes Geräteprogramm kann leicht in die Zellen eingesetzt werden. Ölstrahlschalter, Lasttrenner und Messapparate auf Wagen bilden ein einheitliches, ausfahrbares Trennwagensystem. Die fest in den Zellen eingebauten Apparate bleiben gut zugänglich. Mit den modernen Kabelendverschlüssen kann heute jedes beliebige Kabel eingeführt werden. Verkürzte Montagezeiten werden durch anschlussfertige Bauteile nach dem Baukastensystem erreicht.



Die kompakte Mittelspannungsanlage Typ PB eliminiert Raumprobleme. Eine moderne, zukunftsweisende Bauart mit hoher, in allen Belangen garantierter Betriebssicherheit. Geprüft nach schweizerischen und ausländischen Vorschriften.

Denken Sie schon beim Planen an Sprecher & Schuh



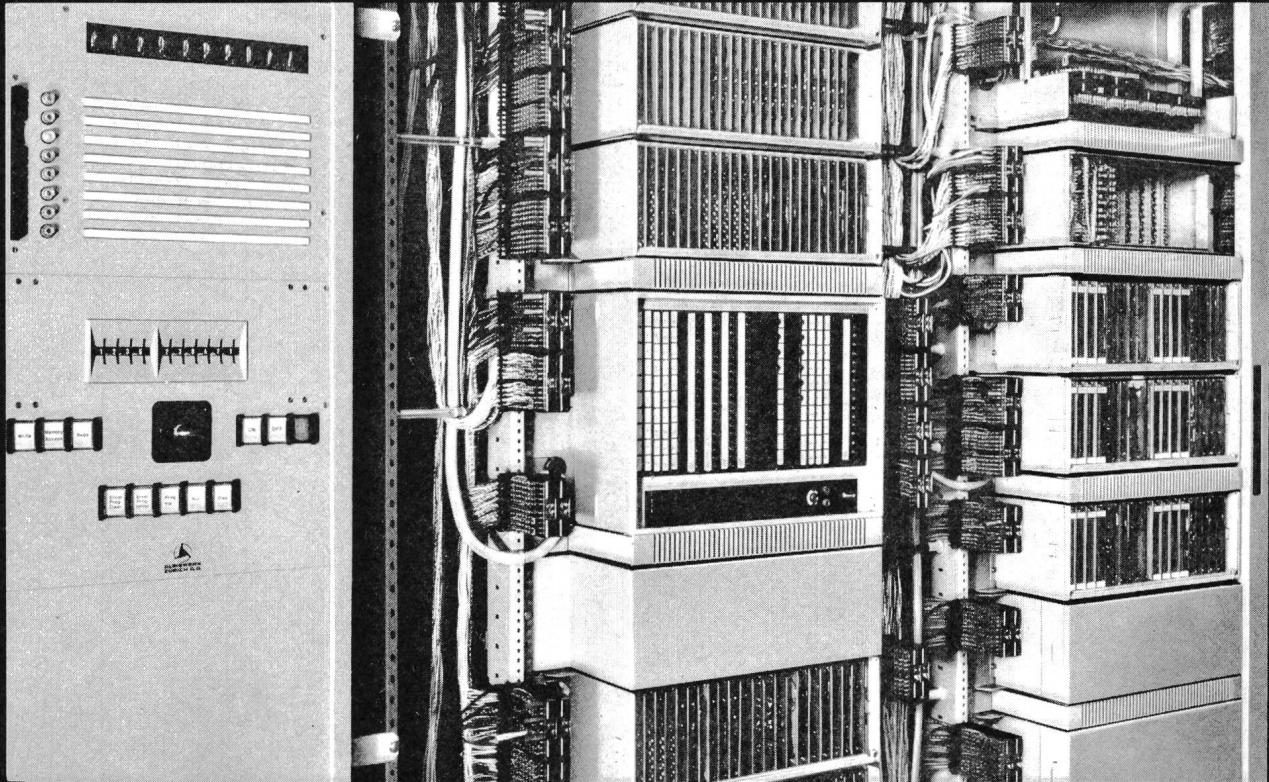
Sprecher & Schuh AG
Aarau / Schweiz
Telefon 064 22 33 23

H 13.579.5.71



**ALBISWERK
ZÜRICH A.G.**

ALBIS-TELEPHON



Elektronik und ESK - Relais, die harmonischen Partner der schnellen Telephonie

In enger Zusammenarbeit mit der GD PTT und der Kreistelephondirektion Basel entstand im TT-Neubau an der Wallstrasse ein neues nationales Fernwählamt ESK A 60 S/A 62 S.

Dieses arbeitet mit Edelmetall-Schnellkontakt-(ESK) Relais und elektronischen Bauelementen.

Die Steuerung des neuen Telefonvermittlungszentrums erfolgt durch

einen elektronischen Prozessor, der einen Kernspeicher mit einer Kapazität von 4096 Worten à 18 Bit erweiterbar auf 8192 Worte aufweist. Der Prozessor erlaubt den leichten und schnellen Programmwechsel zur Anpassung an ändernde Verhältnisse ohne Betriebsunterbruch.

Bitte fordern Sie zu Ihrer weiteren Information unsere ausführlichen Unterlagen an.

Projekt und Montage erfolgte durch unsere Vertretung, die SIEMENS AG in Bern.

ALBISWERK ZÜRICH A.G. 8047 ZÜRICH SCHWEIZ

Tel. (01) 52 54 00 / 52 61 00

Albisriederstrasse 247

Telex 52132